

Leistungseinschlüsse im Unfall-Comfort- und Exklusiv-Schutz

Für den Versicherungsschutz gelten die allgemeinen Bedingungen und die besonderen Bedingungen mit deren Inhalt:

- VVG
- die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen AUB 2008 (Stand 01/2008)
- die besonderen Unfallversicherungsbedingungen BBU Comfort- oder Exklusiv-Schutz (Stand 06/2009)
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG

✓ = versichert; -- = nicht versichert	Exklusiv-Schutz	Comfort-Schutz
Bedingungen AUB 2008 (Stand 01/2008)	✓	✓
Gesundheitsschädigungen durch Rettungsmaßnahmen	✓	✓
Versicherungsschutz bei Gasen und Dämpfen	✓	✓
Versicherungsschutz bei Kraftanstrengungen	✓	✓
Bauch- und Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung	✓	--
Versicherungsschutz bei Strahlenunfällen	✓	✓
Versicherungsschutz für passives Kriegsrisiko	✓	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	✓	--
Alkoholklausel	1,50 ‰	1,0 ‰
Bewusstseinsstörung durch Medikamente	✓	✓
keine Prüfung von Geistes- und Bewusstseinsstörung bei Unfalltod	bis 10.000,- EURO	bis 5.000,- EURO
Unfälle aufgrund Einschlafens, z.B. beim Lenken von Kfz	✓	--
Verbesserte Gliedertaxe	✓	--
Versicherungsschutz bei bestimmten Infektionen	✓	--
Anmeldefrist für die Invalidität	18 Monate	15 Monate
Sofortleistung bei schweren Verletzungen (bei Übergangsleistung)	✓	--
Kurkostenbeihilfe	bis 10.000,- EURO	bis 7.000,- EURO
Kosmetische Operationen und Zahnersatz	bis 10.000,- EURO	bis 7.000,- EURO
Bergungskosten	bis 15.000,- EURO	bis 10.000,- EURO
Kurbeihilfe auch bei teilstationärer Reha-Maßnahme	✓	--
Mehrleistungen	ab 26 %	ab 26 %
Dauer für Krankenhaustagegeldleistung (wenn beantragt)	5 Jahre	3 Jahre
2 Tage KTG/GG bei Knochenbrüchen	✓	✓
KTG/GG auch bei Notfalleinweisung in Reha-Institute	✓	✓
2 Tage KTG/GG bei ambulanter OP	✓	✓
GG auch bei Tod im Krankenhaus	✓	--
Dauer Genesungsgeld (wenn KTG beantragt)	100 Tage	100 Tage
Rooming-in-Leistung	50,- EURO/Tag; 10 Tage	--
Keine Nachteile bei Berufsausübung nach einem Unfall	✓	--
Einschluss Vergiftungen für Kinder	bis 14 Jahre	bis 10 Jahre
Ertrinken und Ersticken	✓	✓
Erfrieren	✓	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug gelten als Unfall	✓	✓
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen	✓	--
Anrechnung Mitwirkung von Krankheiten / Gebrechen	ab 50 %	ab 25 %
Verdienstausfall	bis 500,- EURO	bis 500,- EURO
verlängerte Meldefrist bei Unfalltod	✓	--
Beitragsfreistellung der Unfallversicherung Tarif K bei Tod des VN	✓	✓
Insektenstiche	✓	✓
psychische Erkrankung	✓	✓
Herzinfarkt/Schlaganfall	✓	--
Unfälle aufgrund von Fahrveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit	✓	✓
Vorsorgeversicherung bei Geburt, Adoption (Invalidität 40.000,-)	✓	✓
Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für 1 Jahr	✓	--
Doppeltes KTG im Ausland	✓	✓
Haushaltshilfe, Kindermädchen	✓	--
Nahrungsmittelvergiftungen	✓	--
Nachhilfeunterricht für Kinder bei unfallbedingtem Schulausfall	30,- EURO	--
Impfschäden	✓	--
Verschollenheit	✓	✓
Fahren ohne Fahrerlaubnis(Minderjähriger)	✓	--
Vollwaisenrente	✓	--
Komageld	✓	--
Erweiterte Übergangsleistung	✓	--
Vorschusszahlung auch ohne vereinbarte Todesfallsumme bis 5% der Invaliditätsgrundsumme	✓	✓
Mindeststandards Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie	✓	✓
Verbesserte Gliedertaxe	✓	--

Verbesserte Gliedertaxe

	bei Verlust	bei Funktionsunfähigkeit
Eines Armes im Schultergelenk	85 %	
Eines Armes oberhalb des Ellenbogengelenkes	80%	
Eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes	75 %	
Eines Armes		70 %
Einer Hand im Handgelenk	70 %	60 %
Eines Daumens	30 %	25 %
Eines Zeigefingers	20 %	15 %
Eines anderen Fingers	15 %	10 %
Eines Beines über Mitte des Oberschenkels	85%	
Eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %	
Eines Beines unterhalb des Knies	75 %	
Eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	70 %	
Eines Fußes im Fußgelenk	65 %	
Eines Beines		70%
Eines Fußes		50%
Einer großen Zehe	15 %	10 %
Einer anderen Zehe	8 %	5 %
Eines Auges	60 %	50 %
Des Gehörs auf einem Ohr		35 %
Des Geruchs		15 %
Des Geschmacks		10 %
Der Stimme		50 %
Einer Niere		25 %
Beider Nieren		100 %
Milz		10 %